



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

**87. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

**Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:**

### **Unterausschuss Personal**

**44. Sitzung (öffentlich)**

10. Dezember 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:20 Uhr bis 20:15 Uhr

20:35 Uhr bis 20:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**11**

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Piraten sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschließt der **Ausschuss**, die Abstimmung über das Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds NRW zu vertagen. – Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden ebenfalls abgesetzt.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 15 bis 20 sowie 11 siehe vAPr 16/56

**1 Gesetz über die Feststellung eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10082

In Verbindung damit

**Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10083

In Verbindung damit

**Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9568

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom gleichen Tage  
(vgl. 86. Sitzung des HFA)

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe (sowie zur 2. und 3. Lesung des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015)

Zunächst stimmt der **Unterausschuss Personal** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten dem Gesetzentwurf zum 4. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 zu.

Des Weiteren fasst der **HFA** mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltungen von CDU, FDP und Piraten einstimmig folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum 4. Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Der **HFA** stimmt sodann mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten dem Gesetzentwurf zum 4. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 unter

Berücksichtigung des zuvor gefassten  
Bereinigungsbeschlusses zu.

Der **Unterausschuss Personal** stimmt sodann dem  
Gesetzentwurf des 3. Änderungsgesetzes zum  
Versorgungsfondsgesetz mit den Stimmen von SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP  
und Piraten zu.

Der **HFA** stimmt ebenfalls dem Gesetzentwurf des 3.  
Änderungsgesetzes zum Versorgungsfondsgesetz mit den  
Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die  
Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

Die Abstimmung über das Pensionsfondsgesetz wird  
verschoben.

Dem Plenum wird eine entsprechende Beschlussfassung in  
der zweiten Lesung empfohlen. Die Beschlussempfehlung  
zum 4. Nachtragshaushalt 2015 erfolgt ausdrücklich auch  
schon zur dritten Lesung.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

35

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300 und Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)  
(in der Fassung nach der 2. Lesung)

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im  
Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016)  
und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9302 und Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)  
(in der Fassung nach der 2. Lesung)

– Abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge  
der Fraktionen zur 3. Lesung im Plenum

Und:

**Die Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. November 2015**

Bericht der Landesregierung

## **Abstimmungen über die Änderungsanträge**

### **Haushaltsgesetz**

**Einzelplan 02: Ministerpräsidentin** 46

**Zu: Kapitel 02 010 Titel 462 01** 46

Antrag der FDP-Fraktion  
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 14)

**Zu: Kapitel 02 025 Titelgruppe 60** 47

Antrag der FDP-Fraktion  
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 20)

**Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales** 47

**Zu: Kapitel 03 010 Titel 422 01** 47

Antrag von SPD und GRÜNEN  
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 28)

**Einzelplan 12: Finanzministerium** 48

**Zu: Kapitel 12 050 Titel 422 01** 48

Antrag der Fraktion der FDP  
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 137)

**Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk** 48

**Zu: Kapitel 14 010 Titel 422 01** 48

Antrag der Fraktion der FDP

*(siehe Drucksache 16/10600, Seite 138)*

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 49**

**Zu: Kapitel 20 020 Titel 971 11 49**

Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN  
*(siehe Drucksache 16/10600, Seite 167)*

**Schlusssummen, Ausgleich des Haushalts, Gesamtabstimmung 49**

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden  
Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der  
Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im  
Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts  
gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 –  
Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen  
des Haushaltsplans – zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des HFA als  
Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden  
Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3.  
Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter  
Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses  
wiedergeben.

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** wird der  
**Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der 2. Lesung  
mit den zur Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und  
Finanzausschuss gefassten Änderungen, einschließlich  
Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz,  
einschließlich Gesamtplan, den Übersichten und den  
Einzelplänen in der Fassung der in dieser Sitzung zuvor  
beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen  
von SPD und Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von  
CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

Das **GFG 2016** und das **Gesetz zur Änderung des  
Stärkungspaktgesetzes** in der Fassung nach der 2. Lesung  
wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen  
gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei

Enthaltung der Fraktion der Piraten unverändert  
**angenommen.**

**3 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetz 51**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9521

Ausschussprotokoll 16/1045

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an federführenden IA)

Dieser Tagesordnungspunkt wird eingangs der Sitzung  
abgesetzt.

**4 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung 52**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9759

Stellungnahme 16/3068

Stellungnahme 16/3080 (kommunale Spitzenverbände)

Dieser Tagesordnungspunkt wird eingangs der Sitzung  
abgesetzt.

**5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2015 53**

Vorlage 16/3468

Der Ausschuss erteilt mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten die Genehmigung gem. Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung zu den in der Vorlage 16/3468 dargestellten Einwilligungen des Finanzministers.

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gemäß § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2015 (HHG) – bebautes Grundstück in Essen 54**

Vorlage 16/3470

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten der Vorlage zu.

- 7 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Absatz 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) – Liegenschaft in Brüssel 55**

Vorlage 16/3480

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss der Vorlage 16/3480 zu.

- 8 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2015 – unbebautes Grundstück in Aachen 56**

Vorlage 16/3504

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten der Vorlage zu.

- 9 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 (HHG) – bebautes Grundstück in Münster 57**

Vorlage 16/3511

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP sowie bei Stimmenthaltung von CDU und Piraten stimmt der Ausschuss der Vorlage 16/3511 zu.

- 10 Gewerbesteuerliche Hinzurechnung beim Reisevorleistungseinkauf 58**  
Vorlage 16/3541  
– Ergänzung von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 58
- 11 Größtmögliche Transparenz im Umgang mit den angeblich entlastenden Prüfungsbericht von Ernst & Young zu Cum-Ex-Aktivitäten der WestLB 59**  
Bericht  
des Finanzministeriums  
Vertrauliche Vorlage 16/111  
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 59
- 12 Schaffung von Transparenz bei der geschäftlichen Schieflage, Strukturen und Entscheidungsprozessen des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel 63**  
Bericht  
des Finanzministeriums  
Vorlage 16/3532  
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 63
- 13 Status des Evaluierungsprozesses der Anstellungsbedingungen für Sparkassenvorstände insbesondere zur Überarbeitung der Regelungen bei Alterseinkünften 67**  
Bericht  
des Finanzministeriums  
Vorlage 16/3537  
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 67
- 14 Strategiewechsel der WestLB Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) beim Abschluss von Vergleichsverhandlungen zu Derivatgeschäften mit nordrhein-westfälischen Kommunen 69**  
Bericht  
des Finanzministeriums  
Vorlage 16/3533  
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 69

\* \* \*



Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

**1 Gesetz über die Feststellung eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10082

In Verbindung damit

**Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/10083

In Verbindung damit

**Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9568

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom gleichen Tage  
(vgl. 86. Sitzung des HFA)

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe  
(sowie zur 2. und 3. Lesung des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015)

**Vorsitzender Christian Möbius:** Zu diesen drei Gesetzentwürfen haben wir in unserer ersten Sitzung am heutigen Tage die öffentliche Anhörung durchgeführt. Wir kommen nun zur Aussprache und Bewertung des Gelesenen und Gehörten.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Optendrenk gemeldet.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte gerne bezogen auf das, was wir eben in einer doch sehr bemerkenswerten Anhörung gehört haben, anfangen mit der Grundfrage, die besonders Herr Lehmann von der Deutschen Steuergewerkschaft sehr präzise formuliert hat: Die Grundintention des Gesetzes ist nicht klar. Man kann es auch mit den Worten von Herrn Dr. Herrmann aus der Anhörung sagen: Geht es um eine Umstellung auf ein nominales, geht es um die Umstellung auf ein jederzeit veränderbares, möglicherweise dann auch rechtlich nicht mehr nachvollziehbares oder fast schon willkürliches Zahlenwerk? Regeln wir in einem Gesetz anstatt einer Festlegung einer von uns allen gemeinsam, jedenfalls in den Fraktionen, die damals dem Landtag angehörten, 2004 eingestellten, 2005 trotz Landtagwahl beschlossenen und zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Regelung, dass wir für die zukünftig hier tätigen Beamtinnen und Beamten eine 70%ige Kapitaldeckung erreichen möchten, etwas ganz anderes, nämlich dass es nur noch einen Sockel gibt, der keiner Quote, keiner Kapitaldeckung und auch sonst nichts folgt, und müssten Sie dann die Konsequenz nicht

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

einfach ziehen, die Frage zu erörtern, ob das ganze Konstrukt in der Form dann sinnvoll ist oder nicht?

Wir sind der Auffassung, dass die Anhörung sehr deutlich gezeigt hat – bis auf Herrn Prof. Troge hat das keiner anders vertreten –, dass eine 70%ige Kapitaldeckung gelebte Zukunftsvorsorge ist und dass alles das, was damals Gegenstand der Beratungen des Landtags war – der jetzige Minister Groschek hat das auch damals in einer sehr eindeutigen Form im Plenum deutlich gemacht –, eine ganz klare Verantwortung für die Zukunft des Landeshaushaltes ist, dass man nicht über seine Verhältnisse lebt.

Für die Beamtinnen und Beamten – das war immer die Kritik am Beamtenstatus generell – ging es immer darum, dass man gesagt hat: Ach ja, die sind eigentlich viel teurer, das sieht man nur nicht, weil die Lasten in die Zukunft verschoben werden. Und deshalb hat man damals gesagt, wir wollen etwas Vergleichbares tun, was an anderer Stelle bei Angestellten und Arbeitern völlig selbstverständlich war. Wir wollen nämlich abbilden und wir wollen auch Geld einzahlen, wie es bei der BFA letztlich auch der Fall ist, nur eben da nicht in einem Kapitaldeckungssystem, sondern in einem Umlagesystem, dass die Lasten, die wir heute produzieren, für zukünftige Generationen und Haushalte auch entsprechend gedeckt werden durch diejenigen, die sie verursacht haben. Es ist nichts anderes als das Verursacherprinzip ganz konkret hier in ein Gesetz zu schreiben.

Und von diesem Verursacherprinzip nehmen wir ausdrücklich jetzt Abstand, wenn wir ein solches Gesetz verabschieden, wie Sie es jetzt vorgelegt haben. Und das hat auch gar nichts mit dem Haushalt zu tun, auch wenn haushalterische Gründe möglicherweise für Sie eine wesentliche Rolle spielen. Denn die Frage, ob man nachhaltig wirtschaftet oder nicht, hängt ganz entscheidend – das ist in der Anhörung auch deutlich geworden – davon ab, ob man mit dem Geld sinnvoll umgeht oder ob man sich was in die Tasche lügt. Und wenn wir jetzt eine Zukunftsvorsorge in angemessener Höhe – und die können wir ja im Finanzbericht 2015 der Landesregierung, die dieser Finanzminister uns im letzten Jahr vorgelegt hat – nicht vornehmen, dann werden wir in 2024 bis 2027 und auch danach erleben, dass zukünftige Landtage in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden und dass zusätzlich unter den Bedingungen der Schuldenbremse dies nur noch als unverantwortliche Zukunftsverlagerung bezeichnet werden kann.

Jeder versteht, dass eine Regierung versucht, sich Handlungsspielräume im Jetzt zu erhalten und zu schauen, ob das nicht möglicherweise auch noch ein bisschen weggedrückt werden kann, ob man das jetzt alles tun muss. Aber so, wie sich das nach der Anhörung darstellt – und die war nun an Deutlichkeit nicht zu übertreffen –, müssen wir sagen: Wir haben kein Verständnis dafür, dass man jetzt im Schnellschuss das alles machen will, dass man jetzt die Frage etwa auch eines Entnahmegesetzes bisher nicht sauber regeln will. Wir haben eine konkrete Erwartungshaltung an die Landesregierung, noch rechtliche Ausführungen dazu zu machen, warum sie es bisher nicht klar erklärt hat. Denn das, was da in der Begründung steht – darauf ist auch in der Anhörung hingewiesen worden –, ist ja schon unter politischer Lyrik abzuheften. Ob

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

eine mittelfristige Finanzplanung irgendetwas aussagt oder nicht, dies in eine Gesetzesbegründung nun zu schreiben, ist ja angesichts der Haltbarkeit einer mittelfristigen Finanzplanung, die etwa so haltbar ist wie eine Banane, nicht besonders nachhaltig.

Insofern kann man sich ja nächstes Jahr dann auch wieder vorstellen, wie es weitergeht, denn der Finanzminister hat letztes Jahr noch in seinen Finanzbericht das Szenario der Versorgungsausgabenentwicklung und der Zuführungen zu der Versorgungsrücklage hineingeschrieben. Und heute beantwortet er Informationsbegehren der Opposition damit, die Frage stelle sich ja gar nicht mehr, er werde gar keinen Berechnungen mehr vorlegen, weil ja seine Koalition demnächst ein anderes Gesetz verabschiede.

Mal abgesehen davon, dass ich das auch weiterhin für einen bemerkenswerten Stil halte, dem Gesetzgeber vorzugreifen, glaube ich, dass man an diesem Beispiel sehr genau sehen kann, wie werthaltig die Gesetzesbegründung an dieser Stelle ist. Sie ist nämlich wirklich so schlecht, dass es schade ist, dass dafür Bäume gestorben sind.

Insgesamt stellt sich nach dieser Anhörung die Frage, ob wir nicht an einer ganzen Reihe von Punkten ernsthaft in die Diskussion noch einmal einsteigen, ob der Grundkonsens, der seit 2003 bestand, nicht wiederhergestellt werden kann, indem wir alle miteinander jetzt noch zur Besinnung kommen und uns die Frage stellen, ob wir nicht ernsthaft auch die Empfehlungen einer Enquetekommission, und zwar mit Parlamentarier besetzt – ich sehe hier im Raum auch mehrere, die dieser Kommission über einen längeren Zeitraum angehört und mitgearbeitet haben –, umsetzen und in einen solchen Gesetzestext einarbeiten.

Ich will ausdrücklich sagen: Die Anhörung hat aus meiner Sicht auch ergeben, dass die Zusammenführung der beiden Instrumente als sinnhaft bezeichnet wird. Auch wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn man die Instrumente zusammenführt.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herrn Dr. Optendrenk. – Als Nächstes hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Zur Auswertung der gerade stattgefundenen Anhörung ist aus unserer Sicht Folgendes zu sagen und auch die Landesregierung mit Folgendem zu konfrontieren: Ihnen wird bekannt sein, Herr Finanzminister, dass es ein großes Anliegen der Berufsverbände ist, selber in die perspektivischen Entwicklung der Planung des Pensionsfonds fair mit einbezogen zu werden. Das Vorhaben als solches, zwei getrennte Töpfe zu einem zusammenzufassen, um damit vielleicht auch, was Anlagestrategien angeht, größere Synergien, eine bessere Marktposition zu erzielen, ist weitestgehend nach meiner Beobachtung unkritisch gesehen worden. Aber der Punkt Partizipation spielte eben eine wichtige Rolle, dem Beispiel anderer Systeme in anderen Ländern und auch im Bund folgend.

Es ist dies gerade auf meine Nachfrage unterlegt worden mit dem Hinweis des Beamtenbundes, dass ja rund 500 Millionen € direkt an dem, was neu an Pensionsfonds eingerichtet werden soll, von den Betroffenen geleistet worden ist. Und wenn man sich

auch historisch all die Abschläge und Konsolidierungsbeiträge auch mit Blick auf die Eigenleistung von Beamten für die Altersversorgung ansieht, dann stellt man fest, dass die Vertreter des Beamtenbundes insgesamt von 9 % entsprechend ausgehen, die anteilig auch von den Beteiligten im Wesentlichen durch Verzicht oder direkte Abführung aufgebracht worden sind. Wie gehen Sie mit diesen zunächst mal für sich genommen ja auch nachvollziehbaren Anliegen um, da auch für eine entsprechende Beteiligung, Mitsprache in Beiräten etc. auch für die nächsten Jahre zu sorgen?

Das Zweite, was von großer Bedeutung war und was uns auch einleuchtet, ist, dass eine Gesamtbewertung eines neuen Gesetzes nur möglich ist, wenn man sich nicht nur Teile anschaut, sondern eben den Gesamtzyklus der Anlage eines solchen Versorgungssystems, und das heißt natürlich, dass man auf der einen Seite gucken muss, was ist politisch beabsichtigt an weiteren Zuführungen, was ist angedacht an Strategien der Anlage, aber selbstverständlich auch, was sind die Kriterien dann für spätere Entnahmen, wie sich das halt auch im Laufe der nächsten Jahre umgekehrt erstmals dann so gestaltet, dass nicht nur Zuführungen neu zum Aufwuchs des Fonds erfolgen, sondern auch, welche Voraussetzungen wie definiert sind und kriteriengeleitet so gesetzt werden, dass Entnahmetatbestände und Voraussetzungen vom Gesetzgeber mit möglichst viel Vorlauf und Planungssicherheit transparent für alle Beteiligten auch kommuniziert werden und politisch entschieden werden. Da sind große Defizite gesehen worden vonseiten vieler Sachverständiger. Es ist ein klarer Verbesserungsbedarf am Gesetz identifiziert worden. Deshalb möchte ich den Initiator des Gesetzes, also die Landesregierung, fragen, wie sie mit diesen Vorhalten im weiteren Beratungsprozess umzugehen gedenkt und wie sie die entsprechend bewertet.

Dritter Punkt, den wir für wichtig hielten in der Anhörung, war die Diskussion über Anlagestrategien, ob die jetzigen Formulierungen im Gesetz möglicherweise erweitert, präzisiert werden sollten, um auch sicherzustellen, dass – sofern man das überhaupt in Anlagemärkten tun kann – man sich eher auf voraussichtlich sicherere Produkte konzentriert, wo man sich so weitgehend wie möglich spekulative Komponenten und damit auch denkbare Verlustszenarien von angesparten Vermögenswerten der Betroffenen erspart. Was lässt aus Ihrer Sicht die jetzige Form des Pensionsfondsgesetzes zu? Sehen Sie da noch Präzisierungs- oder Klärungsbedarf, um, soweit es Märkte überhaupt als Märkte ermöglichen, hier für eine Stabilisierung der Sicherung von Werten zu sorgen?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Schulz hat für die Piratenfraktion das Wort.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Auch wenn die Zeit für die Vorbereitung der Auswertung der Anhörung relativ knapp bemessen war, kann man wohl sagen, dass es selten so ist oder auch war, außer vielleicht bei dem Gesetz zur Anpassung der Beamtenbesoldung, dass sämtliche Sachverständige bis auf einen gesagt haben, dieses Gesetz geht so gar nicht. Dazu sind zahlreiche Kritikpunkte – die Kollegen Witzel und Optendrenk haben einige genannt – konstruktiv genannt worden, insbesondere die aus Sicht der

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

meisten Sachverständigen notwendige begleitende Gesetzgebung hinsichtlich eines Entnahmegesetzes, insbesondere aber auch eine Herbeiführung der 70%igen Versorgungsdeckung, die von den meisten Sachverständigen als durch die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht erfüllt angesehen werden. In dem Kontext muss natürlich auch gesehen werden, dass die Zuführung von jährlich 200 Millionen unisono, also eigentlich mit einer Stimme, von allen Sachverständigen als zu gering eingestuft worden ist – berücksichtigt man einmal, dass 1,8 % Abzüge von den Salers der Beamten in diesen Fonds fließen soll – und als nicht ausreichend angesehen werden, um beispielsweise die genannte Summe von 500 Millionen zu erwirtschaften. Kann ja nicht anders sein. Insofern müsste also der Haushaltsgesetzgeber sagen, da müssen jährlich 300 Millionen zusätzlich hineingesteckt werden. Auch das sagt das Gesetz aber nicht aus.

Einen breiten Raum der Anhörung nahm ja die Erörterung seitens der Sachverständigen hinsichtlich der Frage der Anlagestrategie ein. Auch da ist die Gesetzesbegründung mangelhaft bis ungenügend und vor allen Dingen völlig unkonkret, zumal gar kein Szenario aufgemacht wird, außer dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, hier im privatwirtschaftlichen Bereich zu agieren. Dies wiederum – das wurde auch von Sachverständigen erwähnt – birgt selbstverständlich auch mit Blick auf Finanzmarkt und Finanz- und Banken Krisen das erhebliche Risiko des Verlusts von im Fonds gesicherten Vorsorge- bzw. Altersversorgungsabsicherungen für die Beamtinnen, Beamten etc.

Und vor diesem Hintergrund komme ich nun auf die rechtlichen Bedenken auch und insbesondere mit den im Zusammenhang hier ebenfalls aufgerufenen vierten Nachtragshaushalt zu sprechen. Denn auch der vierte Nachtragshaushalt war Gegenstand der Anhörung. Zumindest einige schriftliche Stellungnahmen haben uns da erreicht, die sich auch mit dieser Problematik befasst haben. Einige Stellungnahmen gehen zugegebenermaßen davon aus, wie zum Beispiel die der Deutschen Steuergewerkschaft, es wäre schon in Ordnung, wenn man die 550 Millionen in die Pensionsfonds hineinsteckt. Es gibt noch ein paar andere. Es gibt aber insbesondere aus meiner Sicht eine denkwürdige rechtliche Bewertung dieses Vorgangs, so wie wir hier auch schon parlamentarisch vonseiten der Opposition nicht unmaßgeblich Kritik an der Jonglage mit den steuerlichen Mehreinnahmen des Jahres 2015 geübt haben. Es gibt aber auch eine in den Stellungnahmen befindliche verfassungsrechtliche Würdigung der Gesetzentwürfe.

An dieser Stelle möchte ich auch im Hinblick auf den vierten Nachtragshaushalt noch mal an das Desaster der Landesregierung im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung erinnern, um vielleicht auch dieses mitzunehmen in die nächste Woche bis zur Plenarsitzung. Denn auch da gibt es sicher noch Möglichkeiten. Und die Frage ist natürlich aufgeworfen worden, ob man denn tatsächlich diesen vierten Nachtragshaushalt abschließend im Plenum nächste Woche beraten, debattieren, abstimmen lässt. Denn zentraler Maßstab für die verfassungsrechtliche Würdigung der Gesetzentwürfe der Landesregierung sind die haushaltsverfassungsrechtlichen Vorgaben der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens in den Art. 81 ff. Landesverfassung.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Grundsätzlich ist es ja zulässig, dass Nachtragshaushalte gemacht werden. Allerdings darf der Haushaltsgesetzgeber – das gilt sowohl für den Bund als auch für das Land – dabei nicht das primäre Ziel einer Schuldenreduzierung außer Acht lassen. Vielmehr ist der Gesetzgeber grundsätzlich in der Pflicht, auch und gerade in Ansehung gesteigerter Einnahmen die Schuldenlast im Interesse nachfolgender Generationen zu reduzieren. Schon vor diesem Hintergrund begegnet der Entwurf der Landesregierung insgesamt Bedenken, entzieht sich doch das Land seiner verfassungsrechtlichen Pflicht zur Reduzierung der Schuldenlast durch die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Verwendung der Mehreinnahmen zu einem Zweck, der bisher erst im Jahre 2016 erfüllt werden sollte.

Eine weitere Frage, die der Gesetzentwurf aufwirft, ist die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Fälligkeit. Auch da gibt es erhebliche rechtliche, verfassungsrechtliche Bedenken. Problematisch erscheint der Gesetzentwurf zudem mit Blick auf den Grundsatz der Haushaltswahrheit. Dieser verlangt vor allem neben dem Verbot bewusst unrichtiger Angaben über Einnahmen und Ausgaben, dass Sachverhalte nicht verschleiert werden dürfen. Betrachtet man das Zusammenspiel der hier in Rede stehenden Gesetzentwürfe, so wird deutlich, dass es dem Gesetzgeber zum einen darum geht, einen Abbau der Verschuldung zu vermeiden. Zum anderen führt die vorgezogene Zuführung eines an sich noch nicht fälligen Betrages bei gleichzeitiger Anrechnung des Betrages auf die im Jahr 2016 fällig werdende Zuführung dazu, dass der Haushaltsgesetzgeber für das kommende Jahr einen Betrag von 635 Millionen zur Verfügung hat, die damit seiner freien Disposition unterliegen. Dieses Vorgehen verschleiert aber nicht nur die grundsätzliche Verfassungspflicht zum Schuldenabbau, sie suggeriert damit vor allem eine haushaltsrechtliche Flexibilität im Einsatz der Mittel, die bei nüchterner Betrachtung gerade nicht besteht.

Für das Protokoll: Von dem von mir genannten Wort „Allerdings darf der Haushaltsgesetzgeber“ bis jetzt zum letzten Satz handelt es sich dabei um eine zitatausweisende Wiederholung der Stellungnahme von Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsphilosophie Universität Würzburg.

Insgesamt bleibt also festzuhalten: Die Gesetzentwürfe – das betrifft sowohl den Gesetzentwurf zur Errichtung des Pensionsfonds als auch den korrespondierende Gesetzentwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes – wie auch der vierte Nachtragshaushalt werden von unserer Fraktion für völlig daneben, völlig misslungen erachtet. Das hat die Anhörung heute eindrucksvoll bestätigt.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Danke schön, Herr Kollege Schulz. – Herr Kollege Zimkeit für die SPD-Fraktion.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Fangen wir an mit dem Pensionsfondsgesetz und hier mit der Auswertung der Anhörung. Zum einen ist Einvernehmen, dass fast durchgehend die Zusammenlegung dieser beiden Systeme mit weniger Ausnahmen als richtig bezeichnet wurde. Ein Großteil der Experten hat das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, in Einzelheiten abgelehnt aus zwei Hauptgründen. Das eine ist, dass die Zuführung zu gering

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

wäre, und das Zweite ist die Frage des Entnahmegesetzes. Die Frage der Zuführungshöhe betrachten wir von etwas anderen Voraussetzungen. Hier ist das sehr ausschließlich betrachtet worden aus dem Blickwinkel der Pensionsentwicklung. Die sehen wir aber abgekoppelt davon. Wir gehen davon aus, die Pensionen werden aus dem Landeshaushalt garantiert und sind in den entsprechenden gesetzlichen Höhen zu leisten.

Die Frage des Fonds ist für uns eher eine haushaltswirtschaftliche. Insofern ist unserer Meinung die Frage der Zuführung nicht nur rein mit Blick auf die Pensionsentwicklung zu betrachten und auf festgelegte Prozentsätze, seien sie jetzt bei 70 oder 71 %, was – das geben wir gern zu – auch eine haushalterische Frage ist.

Für mich persönlich ist sehr schwer nachvollziehbar die Argumentation zum Entnahmegesetz, weil auch, wenn man nichts regelt, regelt man in diesem Fall etwas, nämlich wir regeln, dass wir bis zur Erstellung eines entsprechenden Gesetzes nichts entnehmen, sondern zuführen. Und wenn man die Argumentation der meisten Sachverständigen verfolgt, ist das ja durchaus eine richtige Vorgehensweise, jetzt eben entsprechend keine Entnahmen vorzunehmen, sondern Geld zuzuführen. Da ist die Höhe umstritten. Deswegen ist für mich persönlich dieser Teil der Argumentation relativ schwer nachvollziehbar.

Ich kann jetzt schon ankündigen, weil die Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften ja auch schon vorab geführt worden ist, unabhängig auch von dieser Anhörung, dass wird den Argumentationen hinsichtlich der Beteiligung der Gewerkschaften und Einrichtung eines Beirates entsprechend folgen werden und auch hier einen entsprechenden Vorschlag dem Parlament vorlegen werden, weil aus Gesprächen, aber auch aus der Anhörung heraus dies für uns nachvollziehbar ist.

Genauso stehen wir zu der Aussage, dass wir keine Übertragung dieses Pensionsfonds an Private zur Bewirtschaftung verfolgen wollen und gemeinsam mit vielen Sachverständigen das auch ablehnen.

Was die Bewertung allgemein angeht, gab es ja auch Stimmen, insbesondere Frau Färber, aber auch ansatzweise andere, die sowieso infrage gestellt haben, ob denn eine solche Zuführung in der Form in einen Pensionsfonds überhaupt sinnvoll ist oder ob man nicht ganz andere Modelle wählen sollte. Stichwort war unter anderem Infrastrukturfonds. Auch das halten wir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt der Diskussion nicht für den richtigen Weg.

Was den vierten Nachtrag angeht, Herr Schulz, da müssen Sie in einer anderen Anhörung gewesen sein, nämlich dass dieses Vorgehen in der Anhörung auf entsprechende Ablehnung gestoßen wäre, habe ich überhaupt nicht mitbekommen. Ich habe gehört, zu diesem Teil reichte die Bewertung von „das ist rechtlich okay“, unter anderem von Herrn Lehmann, über „das kann man so machen“ bis hin zur ausdrücklichen Zustimmung zu dieser Vorgehensweise, zum Beispiel durch Herrn Truger. Ihr Vorgehen, sich eine Expertenmeinung, die Sie gerade lange zitiert haben, herauszunehmen und das für allgemeingültig zu erklären, könnten wir jetzt in der anderen Frage des

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Pensionsfonds auch machen. Dann könnte ich jetzt die Stellungnahme von Herrn Truger hier vorlesen und sagen, das ist jetzt die einzig gültige Expertenmeinung. Insofern halte ich das nicht für ein adäquates Vorgehen.

Zusammenfassend: Wir werden zur Frage des Pensionsfondsgesetzes noch entsprechende Vorschläge vorlegen, die wir dann auch aus der Anhörung entnehmen. Den vierten Nachtrag und das Begleitgesetz werden wir entsprechend verabschieden und halten das auch für ein Ergebnis der heutigen Anhörung.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Danke schön, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Abel.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Ich kann nahtlos an meinen Vorredner anschließen. Die Anhörung hat uns noch einmal im Nachgang zu den Gesprächen mit den Gewerkschaften darin bestätigt, über eine Änderung hinsichtlich eines Beirats nachzudenken. Wir fänden es auch sinnvoll, wenn wir darüber hinaus über die Anlagekriterien noch mal sprechen. Dadurch, dass wir das jetzt ja verschoben haben, haben wir dann auch genügend Zeit, ohne das über das Knie zu brechen, da entsprechend auch vielleicht sogar hier im Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Herr Schulz, ich finde es schon etwas bizarr – das kenne ich auch aus anderen Fachausschüssen – , einen Sachverständigen herauszunehmen und daraus abzuleiten, die Mehrheit sei dieser Meinung gewesen. Das finde ich schon merkwürdig. Des Weiteren finde ich merkwürdig, dass Sie dann in der Sitzung mehr Beratungszeit fordern. Wir haben das ja im Einvernehmen gemacht. Und bei dem, was Sie erzählt haben, bin ich mir nicht sicher, ob eine längere Beratungszeit dazu geführt hätte, dass Sie diesen Sprechzettel, den Sie da jetzt vorgelesen haben, nicht vorgelesen hätten. Ich finde, wenn man sich mal in Erinnerung ruft, was Sie in der vorvergangenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gefordert haben, dass Sie nämlich gesagt haben, ein Teil dessen, was wir in den Pensionsfonds geben, lieber in die Förderung der digitalen Infrastruktur zu stecken, und heute aber sich der Argumentation anzunehmen, dass dieser Fonds völlig unterfinanziert wäre, da beißt sich die Katze in den Schwanz, dass sie so laut schreit, dass man es fast nicht mehr ertragen kann. Das dazu.

Wir werden also in der Zeit, die uns jetzt zur Verfügung steht, noch Änderungen machen und das dann sicherlich an anderer Stelle hier noch mal aufrufen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass diese Anhörung nicht so super gelaufen ist für die regierungstragenden Fraktionen mit Blick auf die Landesregierung, die von Ihnen getragen wird. Um einmal eines klarzustellen, Herr Kollege Zimkeit: Die Ausführungen, die ich hier im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Situation gemacht habe, bezogen sich ausschließlich auf den 4. Nachtragshaushalt und den Umgang damit in Bezug auf das in Beratung befindliche Pensionsfondsserrichtungsgesetz.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Die Ausführung, Herr Kollege Abel, bezüglich der Mehrheit der Sachverständigen ist keine gewesen im Rahmen der Beratung des Gesetzes, sondern im Prinzip der Auseinandersetzung mit der Anhörung selber. Es lässt sich nun mal schlechterdings nicht von der Hand weisen, dass alle Sachverständigen – ich habe sie jetzt gar nicht gezählt bis auf den einen, von Herrn Zimkeit auch erwähnten Professor Truger – gesagt haben: Dieses Gesetz geht so nicht. – Ich habe extra die geschlossene Frage in der Anhörung gestellt: Was würden Sie noch etwas ändern? Oder würden Sie diesem Gesetz jetzt so zustimmen? Da war der Professor Truger der Einzige, der Ja gesagt hat, allerdings mit der Einschränkung: Entnahmegesetz sollte sein und Beirat.

Alle anderen haben überdeutlich gesagt: Nein! Einzig Herr Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter fand das mit der geschlossenen Frage doof und hat „Jein“ gesagt – mehr oder weniger. Man hat allerdings in seiner vorangegangenen – und wir befinden uns immer noch im Bereich der Auswertung der Anhörung – Stellungnahme und auch der schriftlich vorliegenden Stellungnahme deutlich gemacht, dass dieses Gesetz, auch vonseiten des Bundes Deutscher Kriminalbeamter im Landesverband Nordrhein-Westfalen nicht hingenommen wird.

Ich habe auch, was die rechtlichen Komponenten angeht, eben auf die verfassungsrechtliche Problematik im Zusammenhang mit dem 4. Nachtragshaushalt abgehoben, und will auch noch mal auf die konkrete gesetzliche Befassung im Hinblick auf das Pensionsfonderrichtungsgesetz eingehen. Ich will aber nicht auf die Stellungnahme rekurrieren, sondern auf die Ausführungen in der mündlichen Anhörung. Leider kann ich sie nicht zitieren, weil wir das Protokoll noch nicht vorliegen haben; das ist übrigens keine Kritik am Protokollarischen Dienst, denn die können auch nichts dafür, dass wir 20 Minuten nach Ende der Anhörung hier schon in die Auswertung einsteigen. Deswegen fällt es mir schwer zu zitieren; ich habe aber einiges mitgeschrieben. Die Anlagestrategie bedarf laut Frau Hintz entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen: § 6 Ziffer 1 ist unzureichend, § 7 des Gesetzentwurfes wird auch als falsch eingeschätzt bzw. auch im Hinblick auf das Entnahmegesetz ist er nicht zureichend.

Noch mal: Es macht eben keinen Sinn, die Stellungnahme von Professor Truger vorzulesen, weil er der Einzige geblieben ist, der gesagt hat, ja das finde er jetzt in Ordnung.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Kollege Zimkeit, der Professor Truger hat sich mit der Frage des 4. Nachtragshaushalts im Zusammenhang mit der heute stattfindenden Anhörung überhaupt nicht befasst. Das haben aber andere, auch der von Ihnen genannte Herr Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, Landesverband NRW, und auch genannter Professor Schwarz getan, nämlich zwar nicht in der Anhörung heute, aber zur Anhörung gehört auch die schriftliche Stellungnahme, die der Anhörung vorangeht. Und diese werten wir heute auch aus. Da steht es nun mal drin.

Wenn dann gemäß der Einladung der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen die Sachverständigen gebeten werden, eine Stellungnahme zu dem Gesetz zur Er-

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

richtung des Pensionsfonds abzugeben, des Weiteren zum Gesetz über die Feststellung eines 4. Nachtrags und zum 3. Gesetz des Versorgungsfondsgesetzes, und einige Sachverständige nehmen dazu Stellung, dann ist das so, dann haben wir das hier mit zu berücksichtigen, dann haben das auch das Parlament und dieser Ausschuss zu berücksichtigen.

**Hendrik Schmitz (CDU):** Ich habe jetzt doch noch mal eine Nachfrage, Herr Zimkeit. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, dass Sie in der Frage Infrastrukturfonds derzeit gar keine Option sehen. Meine Frage geht dahin: Haben Sie das mit Herrn Kollegen Weske auch abgesprochen? Denn genau das haben SPD und Grüne in der Enquetekommission gegen unseren Widerstand gefordert. Deswegen wundert mich diese Situation schon etwas. Wenn der Kollege Abel dann nahtlos an Sie anschließt, möchte ich die Frage stellen: Warum wir diesen riesigen Streitpunkt hatten und jetzt auf einmal der Schwenk in den Handlungsempfehlungen wieder kommt. Habe ich Sie richtig verstanden? Sie können das auch noch einmal klarstellen.

**Markus Herbert Weske (SPD):** Weil es hier schon des Öfteren angesprochen worden ist, was in der Enquetekommission gelaufen ist: Vielleicht erinnern Sie sich an die Handlungsempfehlungen zu diesem Paket „Infrastrukturfonds“ und auch an die Höhe der Mittel, die wir einzahlen wollen und was damit geschehen soll. Das war eine harte Textarbeit. Die UNO-Klimakonferenz war nichts dagegen, so, wie die da gearbeitet haben. Ich weiß noch ganz genau: In diesem Bereich ging es nicht nur um eine einzelne Handlungsempfehlung, sondern wir haben konzeptionell vier, fünf Handlungsempfehlungen erarbeitet, die ineinander übergreifen, unter anderem auch mit einem Kausalzusammenhang. Man kann in der Mitte eine herausnehmen und sagen: Die machen wir, und die davor machen wir nicht, und die danach machen wir nicht. Insofern war das eine konzeptionelle Arbeit, und die verdient auch ein bisschen Zeit zur Würdigung und kann dann in Gänze bearbeitet zu werden. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Die eine Hälfte von den 180 Handlungsempfehlungen kostete erst mal Geld oder brachte nichts, und die andere Hälfte führte zur Einsparung. Jetzt nur die, die Geld kosten, hier aufzurufen und zu sagen, wir geben mehr Geld aus, das kann es ja nicht sein. Da muss man auch mal hingehen und sagen: Nein, wir wollen auch die Sachen umsetzen, die Geld einsparen.

Dann ist noch ein weiterer Punkt – das ist das, was in der Anhörung eben auch gekommen ist –: Es gab große Einigkeit – bis auf einige Ausnahmen, warum man das Gesetz ablehnen muss. Grundsätzlich war das gar nicht das Gesetz, sondern es war die Frage der Höhe, ob 200 Millionen oder 500 Millionen €.

Dass bei Anhörungen die Vertreter des Beamtenbundes oder wer auch immer bei der Frage, wie viel Geld ihr denn gerne als Rücklage für euch hättet, sagen: „Mindestens 500 Millionen €“, überrascht mich nicht, auch nicht, dass dann im Gros diese Stimmung herüberkommt.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

So viel zur Auswertung der Anhörung. Ich gehe aber davon aus, dass wir das auch noch mal in Ruhe diskutieren werden, wenn wir das nach einigen Wochen erneut mit entsprechenden Änderungen beraten werden.

Gerade was den Infrastrukturfonds angeht: Das ist eine pfiffige Idee, und dieses Thema wollen wir uns annehmen. Im Übrigen habe ich es nicht so in Erinnerung, dass Sie das bekämpft haben, sondern gesagt haben: Nun lasst uns mal überlegen, was man davon irgendwann einmal tatsächlich gebrauchen kann, und es erst einmal so formulieren. Insofern sind wir ja beieinander. Aber bitte konzeptionell und alle Handlungsempfehlungen zusammen und nicht eine einzelne herausgreifen! Das wird dieser wirklich guten Idee, die man irgendwann mal anpacken sollte, nicht gerecht.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Wenn ich mich richtig erinnere – ich habe den Bericht auch hier –, haben wir die Forderung nach einem Infrastrukturfonds, lieber Kollege Schmitz, zusammen gestellt. Es gibt lediglich einen Dissens darüber, ob in diesem Infrastrukturfonds auch privates Kapital einbezogen werden soll oder nicht. So weist es jedenfalls der Bericht aus. Im Sondervotum steht auch nicht, dass das Instrument „Infrastrukturfonds“ abgelehnt wird.

(Zuruf)

– Das müsst ihr wissen, wie ihr mit euren Anträgen umgeht, aber der Kollege Weske hat das im Grunde auch schon gesagt: Es kann nicht sein, dass aus diesem ganzen Handlungsempfehlungen, die sich auf den Infrastrukturfonds beziehen, allein der Aspekt der Beamtenversorgung und des Kapitalmarktfonds usw. herausgegriffen wird, sondern dieser Infrastrukturfonds soll ja alle Investitionsmittel – auch Europa-Gelder und Bundesmittel –, die wir bekommen, bündeln. Es ist nicht mal eben so, dass wir das jetzt rausreißen können und mit diesem Instrument im Bereich eines Pensionsfonds alleine das dann quasi auf die Beine stellen. Das würde gar nicht funktionieren. Das sagen auch übrigens diese Handlungsempfehlungen, was mittelfristig angedacht werden soll. Dazu stehen wir nach wie vor. Nur das ist nichts, was uns jetzt kurzfristig bei der Zusammenlegung der Systeme weiterbringen würde.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Herr Kollege Abel, Sie haben ja recht. Die Sachverständigen haben gesagt, sie finden es gut, dass man das zusammenlegt: Pensionsfonds, Versorgungsrückstellungen. Das schafft Transparenz. Der Auffassung sind wir auch. Ich glaube, keiner hier im Saal ist anderer Auffassung, dass das eine sinnvolle Maßnahme ist. Nur, wenn sie dann als sinnvoll erachtet wird und keine zeitliche Not besteht, dieses zu tun, dann mag man mit handwerklicher Sorgfalt nach dem Prinzip „Sorgfalt geht doch vor Eile“ die Gesetzentwürfe entsprechend ausgestalten.

Die Problematik ist allerdings die Situation der steuerlichen Mehreinnahmen. Das muss man sich mal vorstellen. Es wird immer gerne gesagt – das haben wir nicht gesagt, das hat ja insbesondere Kollege Lindner von der FDP gesagt –: Die Landesregierung hat kein Problem auf der Einnahmenseite, sondern sie hat ein Ausgabenproblem.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

(Zuruf)

– Ich sagte, der Kollege Lindner. Ich habe nicht gesagt, dass ich das sage. Okay?

Der Kollege Abel meinte eben: Wieso? Sie hätten doch gesagt: Diese 635 Millionen € gingen doch irgendwie gar nicht. Warum macht man das dann jetzt hier, nutzt es nicht zur Schuldentilgung? Stattdessen würde ich fordern: Da sollten noch mal 300 Millionen € pro Jahr mehr reinfließen. – Nein, ich habe lediglich das wiedergegeben, was die Sachverständigen gesagt haben. Ich glaube, es ist auch kein Wunschkonzert der wirklich aus unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, der Gesellschaft, der öffentlichen Hand kommenden Sachverständigen, die nichts Besseres im Sinn haben als zu sagen: mehr, mehr mehr! Die haben auch gesagt, warum, dass das nämlich auch unter Berücksichtigung des 70%igen Deckungskapitals nicht ausreichen würde.

Man hat auch Berechnungen vorgenommen, aber es fehlten einigen Sachverständigen auch das Infomaterial, das Zahlenmaterial im Zusammenhang mit der Vorlage, über die die Sachverständigen sich äußern sollten, damit die Sachverständigen auf mathematischer, insbesondere auch versicherungs- und versorgungsmathematischer Grundlage und Expertise auch einige Berechnungen anstellen können. So konnten sie gar nicht zu einem wahren, klaren Sachverständigenergebnis kommen. Das dann eine Summe gegriffen wird, die pi mal Daumen das 70%ige Deckungskapitals in einigen Jahren erbringen wird, das muss man dann den Sachverständigen insofern zugestehen. Deswegen nehme ich an dieser Stelle sämtliche Sachverständigen in Schutz. Das muss man einfach mal so sehen.

Wie gesagt: Ich gebe nicht mehr Geld aus, und ich sage auch nicht, das muss so sein, sondern ich folge an dieser Stelle für den Bereich der Auswertung zunächst einmal dem, was die gesagt haben, dass diese 200 Millionen, die da reinfließen sollen, definitiv zu wenig sind.

Dann stellt sich noch die weitere Frage, die ich dann aber erst in der Schlussberatung bezüglich der Gesetze äußern werde.

**Hendrik Schmitz (CDU):** Ich möchte nur darauf entgegnen, weil mir diese Argumentation ein bisschen weit hergeholt scheint. Nehmen wir das, was die Kollegen Weske und Abel gesagt haben, alles einmal so hin, dass wir das im Kontext würdigen. Das habe ich ja alles mitgenommen und würde es aus meiner Sicht für mich auch so akzeptieren und auch so werten.

Unabhängig von der Frage Infrastruktur, die wir mal herauslassen, war das zentrale Element, was auch Frau Professor Färber eben in der Anhörung und auch immer in dieser Arbeit der Kommission vorgebracht hat, dass wir diese Transparenz brauchen. Das ist doch der Punkt, dass wir nicht mehr wissen, was wir für jeden neuen Beamten zurücklegen müssen. Davon verabschieden wir uns in Gänze. Das ist nicht das, was wir als Kernelement in der Kommission erarbeitet haben, das ist nicht in die Zukunft gedacht und dient auch nicht der Transparenz, wenn es um kommende Generationen geht. Das muss man hier doch schon konstatieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Da möchte ich doch noch mal an alle Beteiligten, die mit in dieser Kommission gesessen haben, appellieren. Wenn Sie meinen, dass das mittel- oder langfristig eine Idee mit der Infrastruktur sei, dann widmen Sie sich doch auch noch mal innerhalb des Arbeitskreises Ihrer Fraktion diesem zentralen Element der Transparenz, der Zukunftsvorsorge.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Eine Anhörung ist ja nicht eine Anhörung mit dem Ziel, dass sich dazu dann anschließend die Landesregierung zu äußern hat. Vielmehr hat die Landesregierung Gesetzentwürfe eingebracht, und jetzt ist eine Anhörung erfolgt, um eben die Willensbildung des Parlaments zu unterstützen. Insofern will ich mich mit der Anhörung gar nicht beschäftigen, zumal ich da aus dem eben genannten Grund auch nicht gewesen bin.

Was ich nur zu ein paar Dingen anmerken möchte, die hier immer wieder mit einer gewissen Absicht auch vorgebracht werden, ist – um es noch mal klarzustellen, Herr Optendrenk, das wissen Sie so gut wie ich und wir alle –: Der Pensionsfonds und auch die einzelnen Fonds und die Rücklagen, die bislang da sind, sind kein Instrument zur Sicherstellung des Anspruchs der Pensionäre, ihre Pension zu bekommen, sondern sie sind ein Instrument der Verteilung über die Haushaltsjahre.

Es ist richtig, sich Gedanken darüber zu machen, ob man die Zukunft entlastet, was aber nur wirksam ist, wenn Sie das jetzt in dieser Zeit aktuell bezahlen können, ohne Kredite aufzunehmen. Wenn Sie das kreditfinanziert machen, dann entlasten Sie die Zukunft durch Belastungen der Zukunft. Das ist genau der Grund, warum die Bayern gesagt haben: Wir nehmen keine Kredite auf, sondern wir führen das zurück, was wir für die Pensionäre zurücklegen. Wenn die Bayern heute das Volumen von Nordrhein-Westfalen erzielen und die Höhe der Zuführung erhalten möchten, dann wäre Bayern eben nicht ein Land, das tilgt, sondern dann wäre Bayern ein Land, das Kredite aufnimmt. Das ist der Grund, warum sie das nicht tun.

Gestern hatten wir in Berlin die Sitzung des Stabilitätsrates. Deswegen macht der Stabilitätsrat auch die Rechnung ohne diese Zuführungen und ohne die Entnahmen auf. Also auch die Frage: „Belasten wir dann jetzt irgendeinen Haushalt in der Zukunft? Stellen wir die vor unlösbare Probleme?“, ist nicht zutreffend. Wenn Sie sich heute mal unter Tagesordnungspunkt 2 die Haushaltsrechnung, die Entwicklung des Landeshaushalts angucken, dann werden Sie feststellen, dass darin ein geplantes Finanzierungsdefizit für 2015 von 900 Millionen € steht, wohlgemerkt: nicht von 1,9 Milliarden, also der Nettokreditaufnahme, die der Haushaltsgesetzgeber verabschiedet hat, sondern das Finanzierungsdefizit. Das Finanzierungsdefizit ist am Ende das, worum es geht, ob wir nach dem Stabilitätsrat die Schuldenbremse eingehalten haben oder nicht.

Es gibt auch Länder, die sich dann anders entschieden haben: die führen zu, ziehen das aber ab. Das heißt, wir sind nach den Kriterien des Stabilitätsrates schon mit dem Haushalt 2015, und zwar inklusive der Nachträge, also auch der 900 Millionen, die wir zusätzlich für Flüchtlinge ausgegeben haben, bei 900 Millionen € Finanzierungsdefizit.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Man kann pi mal Daumen ausrechnen: Ohne diese 900 Millionen wäre der Haushalt 2015 ausgeglichen gewesen nach den Kriterien des Stabilitätsrates.

Die ganze Darstellung, die ganze Panikmache, hier wird irgendetwas wohin verschoben, ist ein Verschieben nur dann, wenn es wirklich einen Überschuss gäbe, den selbst bei der Größenordnung, über die wir hier für uns reden, Bayern nicht hätte. Nur dann hätte man in der Gegenwart etwas finanziert, was man der Zukunft nicht anlasten würde. In allen anderen Fällen ist das nur eine andere Art, es jetzt zurückzulegen und der Zukunft anzulasten.

Deswegen auch noch mal zu diesem Thema des 4. Nachtrags: Herr Schulz, ich sagte ja, ich komme vom Stabilitätsrat. Gestern hat der Bundesfinanzminister, und zwar – ich verstecke mich jetzt nicht dahinter – zu Recht darauf hingewiesen, dass er die Mehreinnahmen des Jahres 2015 sichert für die Mehrausgaben, die Mehrbelastungen, die absehbar sind im Jahre 2016.

Herr Optendrenk, es ist auch egal, ob das ein Überschuss oder eine Kreditaufnahme ist. Nach der Regel, wie sie Herr Schulz durchsetzen will, ist jede Mehreinnahme zur Schuldensenkung auch in dem Sinne heranzuziehen, dass die Nullgrenze unterschritten wird, nämlich dass getilgt wird, allerdings mit der Folge, dass Herr Schäuble dann mit Sicherheit 2016 keine schwarze Null hätte. Dann müsste Herr Schäuble jetzt nämlich tilgen, oder er müsste den Kredit im Jahre 2016 wieder aufnehmen und dann hätte er keine schwarze Null. Darum geht es aber auch gar nicht, es geht nämlich darum, dass das nicht zutrifft, was Herr Schulz behauptet, nämlich – was Sie da auch zitiert haben –, dass die Nichtnutzung einer Steuermehreinnahme zur Schuldensenkung zur Belastung späterer Generationen führt, wenn jeder weiß, dass wir im Augenblick auf Bundesebene wie auch in allen Ländern wie auch in den Kommunen in der Situation sind, dass wir hier nicht über eine Belastung zukünftiger Generationen reden, sondern der Belastung einer Generation im nächsten Jahr. Wir reden hier nicht darüber, dass wir etwas nicht zur Schuldensenkung nutzen und dann hinterher irgendwo was aufkommt, sondern wir wissen: Im Jahre 2016 haben wir – und das haben gestern alle anerkannt – so viel vor der Brust, dass es richtig ist zu sagen: Dafür müssen wir auch ein Stück Vorsorge treffen.

Das ist der Grund dafür, warum wir den 4. Nachtrag eingebracht haben und warum wir auch eine Änderung des Versorgungsfondsgesetzes eingebracht haben, was nämlich genau dazu zu dem Ergebnis führt, dass im nächsten Jahr mehr Luft ist – das stimmt –, aber auch dazu führt, dass die Jährlichkeit eingehalten wird, weil nämlich durch die Änderung dieses Versorgungsfondsgesetzes die richtige Möglichkeit geschaffen wird, im Jahre 2015 den Betrag zu bezahlen und ihn dann 2016 nicht bezahlen zu müssen.

Das ist eine andere Form, sich ein Stück weit diesen Handlungsspielraum im Jahre 2016 zu verschaffen, die eben Herr Schäuble mit einem Sondervermögen oder andere mit anderen Rücklagen machen. Es ist sozusagen nicht gegen das Gesetz, sondern es wird das notwendige Gesetz dann in diesem Zusammenhang auch geändert, das es ermöglicht, den Mehrbetrag des Jahres 2015 jetzt schon in den Versorgungsfonds einzubezahlen.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Ich habe mich bis jetzt nie dazu geäußert, weil das auch späteren Parlamenten vorbehalten bleibt, wie man denn dieses System erst recht vor dem Hintergrund der Einhaltung der Schuldenbremse, veränderter Werte im Länderfinanzausgleich, wie auch immer, weiterentwickeln will, weil wir lediglich gesagt haben: Durch die von allen letztendlich für gut befundene Zusammenführung der beiden Rücklagen und Fonds ist der in einer Weise ausgestattet, dass der Fonds für die Versorgung der künftigen Beamten so viel vervielfacht wird, dass man sagen kann, selbst wenn wir jetzt einige Jahre überhaupt nichts einzahlen würden, wäre bei beibehaltendem System genügend in dem Fonds. Das heißt, durch die Zuführung von jährlich auch noch 200 Millionen € – doppelt so viel wie in Bayern – wird dieser Zeitpunkt, von dem an die Frage zu stellen ist, ob es eigentlich bei einer gleichmäßig hohen Zuführung bleiben oder eine versicherungsmathematische Lösung sein soll, natürlich später sein wird, und das vor einem Hintergrund, bei dem auch viel klarer wird, ob es die Haushaltslage zulässt, zu sagen, das sei jetzt nicht eine Entlastung der Zukunft durch Belastung der Zukunft, sondern es ist wirklich eine reale Entlastung der Zukunft, die man macht. Das kann man dann besser sehen.

Aber wie auch immer würde in jedem Fall gelten: Das, was diesem Versorgungsfonds zugeführt würde, wäre unschädlich für die Einhaltung der Schuldenbremse. Im Übrigen – das gilt dann allerdings auch –: Die Entnahme aus diesem Fonds hilft auch nicht, die Schuldenbremse einzuhalten. Wenn Sie da etwas rausnehmen und damit Ihren Haushalt ausgleichen, dann ist das quasi wie ein Kredit. Also beide Seiten gelten und beide Seiten haben insofern dann auf die Berechnung, die der Stabilitätsrat anstellt, um zu gucken, ob jemand die Regeln eingehalten oder nicht, überhaupt keinen Einfluss.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Herr Minister, Sie haben zunächst sehr pfiffig versucht, bevor Sie dann doch Ausführungen gemacht haben, den Eindruck zu erzeugen, als sei mit der Einbringung eines Gesetzentwurfes durch die Landesregierung der gegenseitige Diskursprozess mit dem Parlament eigentlich dem Parlament übertragen. Das ist natürlich sehr trickreich. Jetzt haben Sie doch Ausführungen gemacht, was ich auch richtig finde, denn ansonsten bräuchten wir beispielsweise auch bei der weiteren Beratung im Plenum überhaupt keine Redezeit mehr, wenn es gar nicht erforderlich ist, dass wir noch einen Diskurs darüber haben. Das wäre ja ausgesprochen schade; denn dann könnten wir uns an der Stelle gar nicht noch mal austauschen. Insofern ist es gut, dass Sie sich in der Sache dazu geäußert haben.

Ich will hier ausdrücklich die genaue Gegenargumentation zu dem einführen, was Sie jetzt als Argumentationsstrang entwickelt haben: In der Stellungnahme 16/3258 des Landesrechnungshofes zu dieser Anhörung – leider war der Rechnungshof selbst heute nicht vertreten – kann man aber auf Seite 10 und 11 genau nachlesen, warum aus Sicht des Rechnungshofs die Art und Weise, wie Sie uns das jetzt vorgeschlagen haben, doch eine Zukunftsbelastung ist und ein Verstoß gegen die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit des Haushalts.

Ich will mir aus Zeitgründen ersparen, Ihnen das alles jetzt vorzulesen. Das können Sie nachlesen, es ist im Protokoll jetzt auch verfügbar. Was mich aber umtreibt, Herr

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Minister, ist die Tatsache, dass nicht Sie persönlich, sondern die Koalitionsfraktionen und mancher, der damals schon im Parlament das, was wir jetzt haben, mitbeschlossen hat, offensichtlich nicht mehr den Mut hat, das weiterzuführen, was unter nachhaltiger Finanzpolitik damals gemeinsamer Konsens des Landtags war.

Die Frage, die Sie am Schluss thematisiert haben, ob man sich ein versicherungsmathematisches Modell überlegt oder etwas anderes, hat der Landtag im Jahre 2005 schon einmal entschieden. Sie leiten uns einen Gesetzentwurf zu, in dem Sie vorschlagen, uns davon zu verabschieden. Das heißt, es ist nicht so, dass ein zukünftiger Gesetzgeber mal überlegen muss, wie das denn nun ist, sondern Sie machen einen aktiven Vorschlag, dieses System zu verändern. Das ist unzureichend in der Sache begründet. Gerade mit dem, was Sie zuletzt gesagt haben, erschießt sich die Sinnhaftigkeit überhaupt nicht mehr.

Ich kann ja verstehen, dass Sie bezogen auf den 4. Nachtrag und die Änderungen des Versorgungsfondsgesetzes mit der Argumentation einer vorgezogenen Ausgabe zur Entlastung des Haushalts 2016 einen Spielraum nutzen, den andere in anderer Weise definiert haben. Aber das Gesetz, das wir erst nur in der Auswertung haben, über das wir jetzt noch nicht beschließen wollen, nämlich das Pensionsfondsgesetz, das Sie vorgelegt haben, ist der Kernpunkt der nicht nachhaltigen Finanzpolitik.

Wenn Sie sich anschauen, dass uns Heubeck zur Anhörung genau die Daten vorgelegt hat, von denen Sie meinten, dass wir sie entweder gar nicht wissen müssten, weil es nicht darauf ankäme, weil das Parlament sowieso demnächst etwas anderes beschließt, oder was Sie nicht berechnen könnten, dann will ich Ihnen nur sagen: Die haben in Ihrer Stellungnahme 16/3262 ausgerechnet, dass man, wenn man von einem kumulierten Zugang von 8.000 Beamtinnen und Beamten pro Jahr ab 2017 bis 2030 ausgeht, bei einer entsprechenden bisherigen Regelung in 2030 bei einem Vermögen – allein für diesen Zeitraum – von 7,724 Milliarden € auskäme und dass man bei einer Novellierung, wie Sie sie jetzt vorgesehen haben, entsprechend 4,529 Milliarden € weniger anschließend in diesem Fonds hat. Und da gilt dann der alte Spruch – ob Sie den Schumpeter, Franz-Josef Strauß oder der Mopstheorie von Frau Professor Färber zuschreiben –, dass dann natürlich mal wieder die Allgemeinheit recht gehabt hat, dass eher ein Hund einen Wurstvorrat anlegt, als dass Politiker auf Dauer in der Lage sind, an dieser Stelle einen entsprechenden Vorrat für zukünftige Lasten sich aufrechtzuerhalten und jede Krise und jede aktuelle Belastung als Vorwand nehmen, um sich dann für die nachhaltige Finanzpolitik entsprechend aus der Pflicht zu stehlen. Das ist genau das, was die Kernkritik an Ihrem Gesetzentwurf ist.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Nur noch mal in aller Kürze! Vielen Dank, Herr Finanzminister für Ihre Ausführungen hinsichtlich der Motive für die Gesetzentwürfe; die seien Ihnen zugestanden. Aber dann sei Ihnen bitte auch gesagt: Mögen Sie mir bitte auch nachsehen und auch der Opposition im Übrigen, wenn dennoch an dem Vorhaben mit anderen Beweggründen und Motiven als die, die den Gesetzesvorlagen hier zugrunde liegen, Kritik geübt wird.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

**Ralf Witzel (FDP):** Ich hatte bereits in einer der letzten Sitzungen einiges zum Thema „Tricksereien im Landeshaushalt“ gesagt; der Finanzminister wollte das eben wieder vom Tisch wischen. Sie können das Herr Schäuble gerne auch vorhalten – da würde ich Ihnen gar nicht widersprechen –, dass er bei seinem Haushalt sehr viel trickst und keine solide schwarze Null für das nächste Jahr hat. Die ist tiefrotleuchtend – gar keine Frage.

Das sollte Sie aber nicht ermuntern, das hier für Nordrhein-Westfalen auch so darzustellen im Rahmen einer groß angelegten Haushaltskosmetik. Ich habe Ihnen das auf unserer letzten Sitzung schon vorgerechnet. Wenn Sie nur die beiden Maßnahmen neben des BLB-Darlehens und des Versorgungsfonds nehmen, dann sorgen Sie für eine völlige Verkehrung in der Haushaltsentwicklung. Sie behaupten unverändert, Sie hätten eine Rückführung der Nettokreditaufnahme. Das sind die Zahlen, mit denen Sie weiter argumentieren werden, weil Sie wahrscheinlich im Parlament eine Mehrheit finden werden, die Ihnen diese Art der Rechnung aus Ihren eigenen regierungstragenden Fraktionen so durchgehen lässt.

In der Sache ist es genau das Gegenteil: Sie machen mehr als eine Verdoppelung der Nettokreditaufnahme, weil Sie in diesem Jahr bei der gegenwärtigen Haushalts- und Steuerentwicklung natürlich bei 1,3 liegen würden. Jetzt können Sie sagen, Sie hätten ursprünglich mal eine größere Ermächtigung zur Kreditaufnahme auch vom Landtag beschlossen bekommen. Bei der immensen Explosion der Steuereinnahmen wären Sie mit 1,3 Milliarden in diesem Jahr klargekommen. Durch diese Maßnahmen, die Sie entsprechend vorziehen, hätten Sie ansonsten im nächsten Jahr allein durch die beiden BLB-Darlehen und Versorgungsfonds 2,8 Milliarden und damit mehr als eine Verdoppelung. Weil das eben nicht so schön ist, wenn man in der Nettokreditaufnahme keinen fallenden Pfad hat, sondern einen starken Anstieg, und das noch im Jahr vor der Landtagswahl, haben Sie sich das mit dieser Trickserei einfallen lassen.

Ehrlicher wäre es gewesen, Sie hätten gesagt, wir haben Belastungen, wofür jeder die Hintergründe erkennt, die auch nur für das Land bedingt gestaltbar sind. Da hätte die Bundeskanzlerin mit Ihrem erhalten einen viel größeren Einfluss auf das, was hier dann auch von Ländern und Kommunen zu bewerkstelligen ist. Und deshalb gibt es eben einen Sachgrund, warum man, anders als ursprünglich geplant, eben mehr Kredite aufnimmt.

Ich kenne niemanden, der ein Auto, wenn er es im nächsten Jahr benötigt und dann auch erst bekommt, schon ein Jahr vorher bezahlt, weil er sagt: Mensch, das ist nun ein besonders vernünftiges Verhalten, dass ich ein Jahr vorher eine Rechnung bezahle, bevor die eigentlich anfällt. – Das ist eine Logik, die sich nicht wirklich erschließt. Wenn man es schon macht, dann noch die Kategorie „Kosmetik und Trickserei“ dafür zurückzuweisen, ist schon wirklich bemerkenswert.

Sie sind in der Welt der Kameralistik. Das mag man ja für falsch oder richtig halten. Ich fände es auch sehr instruktiv, wenn wir vielleicht mal Landeshaushalte beraten würden, die eher Finanzierungsgrundsätzen der Wirtschaft entsprechen würden mit anderen Rechnungslegungsstandards. Dann würde man in der Tat Zukunftsrisiken und -

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

chancen auch anders im Rechnungswesen abbilden. Aber in der Welt der Kameralistik ist es eine völlige periodenfremde Darstellung und Verzerrung. Und dann ist natürlich vom Ende her gedacht am 31.12.2016 bis dahin dem Pensionsfonds oder Versorgungsfonds dasselbe zugeflossen – das ist schon richtig –, aber Sie sehen ja bei Ihren eigenen Angaben zur Kreditermächtigung des BLB selber, welche Trickserei das ist.

Es ist ja nicht so, dass der BLB durch ein paar lukrative Grundstücksverkäufe auf einmal so viel Geld hat, dass er sagt, wir brauchen eigentlich den ursprünglich geplanten Kredit nicht mehr, dann können wir den schon früher als geplant beim Land zurückzahlen, sondern der BLB zahlt Ihnen ein Darlehen entsprechend zurück, damit er an anderer Stelle wieder in einer nahezu betragsgleichen Größenordnung woanders am Kapitalmarkt Geld aufnehmen wird.

Das alles sind Verschiebebahnhöfe, die den Zweck haben, bei der reinen Betrachtung des Landeshaushalts ohne Sondervermögen und nur für ein Jahr einen bestimmten Effekt abzubilden, der aber schon bei einer zeitreinen Betrachtung und bei einer Konzernsicht auch mit auf die Sondervermögen des Landes so einfach nicht mehr trägt.

Deshalb sollten Sie das auch als Landesregierung nicht ständig in einer Art und Weise darstellen, die die Realitäten eben in einem ganz anderen, falschen Licht erscheinen lässt.

Das Zweite an der Stelle ist – das können Sie hier auch gerne korrigieren –, dass gerade in der Anhörung zum Versorgungsfonds die These vertreten worden ist, die man wahrscheinlich – auch aus meiner Sicht – wird teilen müssen, dass es keinerlei belastbare Möglichkeit gibt, rechtlich – auch für die nächsten Jahre – eine Zweckbindung dieses Pensionsfondsvermögens sicherzustellen.

Sie haben in dem Punkt natürlich recht, dass es an sich eine Verpflichtung des Landes als öffentliche Hand gibt, für die Pensionen aufzukommen. Völlig unabhängig davon, ob der Pensionsfonds crasht oder nicht: Der Landesbeamte hat einen Anspruch auf eine adäquate Versorgung. Der ist – für sich genommen – schon mal durch die von ihm geleistete Tätigkeit begründet und hängt natürlich nicht 1:1 an der Frage, was in irgendeinem zukünftigen Pensionsfonds enthalten sein wird. Das ist alles definitorisch und beamtenrechtlich so, wie Sie es dargestellt haben. Trotzdem zeigen die fachlichen Beiträge von Experten und insbesondere auch die Stellungnahmen aus den Berufsverbänden, dass man da schon etwas pragmatischer denkt. Dort ist man sich schon dessen bewusst – wie man es auch erlebt hat bei dem Streit; denn sonst wären Sie ja, wenn das alles so einfach wäre, sich auf die richtige Größenordnung in der Besoldungsfrage politisch zu verständigen, nicht vom Gericht korrigiert worden –, dass es Spielräume gibt, dass es Interpretationsspielräume gibt, was eine angemessene Besoldung ist – siehe die Erhöhung einer selbigen, wie Sie das vom Verfassungsgericht erlebt haben –, und dass es natürlich auch gut denkbar ist, dass man sich irgendwann in nicht allzu ferner Zukunft angesichts der hohen Pensionslasten über die Frage auch mal unterhalten wird, was eigentlich eine adäquate Dotierung einer Pension ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Natürlich ist ein rein faktisch größeres Versorgungsfonds- oder dann Pensionsvolumen für die Argumentation derer, die ihre Absicherung begehren, leichter, als wenn sie sagen: Mensch, da haben wir ja schon so viel Geld genommen, und es ist noch so wenig drin. – Dass das in der politischen Debatte auch mit ein Aspekt, eine Abwägung sein wird, davon jedenfalls gehen die Betroffenen aus.

Die Auffassung, dass es eben rechtlich keine Sicherheit gibt, dass jede denkbar zukünftige Regierung – auch wenn das heute noch keiner sagt – im Falle einer Notlage, weil noch für weitere Flüchtlinge kommen und Kosten für was auch immer aufzubringen sind, dann sagt: Wir haben einen solchen Haushaltsnotstand, die Steuerquellen sprudeln nicht mehr so, wie sie es bislang getan haben, wir brauchen jetzt mehr Kapital für den Landeshaushalt und müssen auf Gelder zurückgreifen, die nicht 1:1 den Pensionsinteressen und der Bedienung dieser Forderung dienen, diese Auffassung werden Sie wahrscheinlich auch nicht von der Hand weisen können. Sonst stellen Sie bitte, wenn Sie sagen, es sei durch welchen Mechanismus auch immer sichergestellt, klar, dass das hier eingezahlte Geld tatsächlich nur Pensionszwecken zugutekommt.

Gerade ist das breit angezweifelt worden und eher als gute Absicht gesehen worden, wobei jeder gleichzeitig wusste: Wenn Politik faktisch einen Finanzierungsbedarf hat, wird man sich dieses Topfes dann letztlich auch bedienen.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Zunächst einmal: Herr Optendrenk, ja, es ist so. Das, was die Landesregierung nicht zu tun hat, ist die Auswertung der Anhörung selber noch mal wieder vorzunehmen. Ich werde natürlich, wenn ich hier von Ihnen auf die Punkte, die dann möglicherweise auch Gegenstand der Anhörung gewesen sind, angesprochen werde, reagieren.

Deswegen will ich Ihnen auch noch mal etwas sagen, was ich genauso als Trickserie und als Kosmetik beschreiben kann, was Sie uns mit den 7,7 Milliarden vorrechnen, die nach der bisherigen Vorgehensweise im Jahre 2030 im Versorgungsfonds wären, die nach der jetzt neuen Regelung nur 3,1 Milliarden sind, also 4,5 Milliarden € weniger. Dabei lassen Sie außen vor, dass dieser Versorgungsfonds um 6 Milliarden aus der Versorgungsrücklage angereichert wird und dass der dann selbst bei Zinssatz Null im Jahre 2030 immer noch 10 Milliarden € umfasst und nicht 3,1 Milliarden €. Sie haben einfach unterstellt, dass die Versorgungsrücklage dann, wenn man die Regelung nicht so machen würde, nicht angefasst werden dürfte. Das ist aber überhaupt nicht durch die gesetzliche Grundlage, die wir haben, gedeckt.

Das ist hier eine Rechnung, die einfach nur den Teil nach oben stellt oder ins Licht rückt, der Ihnen gefällt und den anderen lassen Sie weg. Das ist gerade der Beweis, dass durch die Verstärkung des Versorgungsfonds, durch die gesamte Versorgungsrücklage und die weitere Zuführung von 200 Millionen € auf sehr, sehr lange Zeit eine Dotation des Versorgungsfonds gegeben ist, die, wenn man die Versorgungsrücklage verwendet, aber den Versorgungsfonds nach der alten Variante aufgestellt hätte, eben nicht so eingetreten wäre. Wir haben im Prinzip, wenn Sie so wollen, die Miete vorwegbezahlt – oder wir wollen sie vorwegbezahlen. Das ist auch gut und richtig so.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

Die übrigen Punkte, Herr Witzel, was Ihre Kosmetikdarstellung angeht: Ich würde mir gerne einmal vorstellen, wie es wäre, wenn man nur einen Augenblick – egal, ob im Bund oder im Land – darstellen würde: Wir machen jetzt die Operation und senken und im nächsten Jahr erklären wir die zunehmenden Erfordernisse für Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Sie sind doch der Erste, der sich hinstellen und die Behauptung aufstellen würde, dass das mit Mehreinnahmen beglichen und man das alles an anderer Stelle rauschneiden könnte.

Nein, das ist es nicht. Wer sich ernsthaft der Verantwortung stellt, weiß, dass man das, was an Mehraufwand – das haben gestern 16 Länder und der Bund so beschrieben – im Jahre 2016 da ist, nicht durch Herausschneiden an anderer Stelle kompensieren kann, sondern dass das sogar eher noch dazu führen wird, dass man an anderer Stelle vielleicht Menschen, die schon im Land sind, deutlich machen muss, dass man sie nicht ganz vergessen hat, dass es eben auch noch Infrastrukturinvestitionen geben muss. Diese Rechnung, die Sie da aufmachen, ist ein bisschen sehr kosmetisch. Ich bin nie hingegangen und habe die 630 Millionen dieses Jahres, die wir jetzt in den Versorgungsfonds stecken wollen, nicht als Entlastung des nächsten Jahres beschrieben.

Ich habe ganz klar gesagt, das heißt für das übernächste Jahr, dass wir uns – erstens – angucken müssen, wie die Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge weiter geht, und – zweitens – wie – nach den bisherigen Schätzungen offenbar ganz positiv, aber das kann sich ja auch ändern – die Entwicklung der Steuereinnahmen weitergeht, und zwar um sie dafür einzusetzen und nicht um irgendwelche Versprechen zu machen, da könne man irgendjemandem alles zurückbezahlen, weil ja so viel Geld da ist. Der dritte Punkt ist: In welcher Weise kommt der Bund der Verpflichtung nach, der er nach meinem Dafürhalten bisher nicht nachkommt, wenn er nur 20 % dessen mitträgt, was das Land in seinem Haushalt für Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hat.

Da ist nichts kosmetisch. Ich bin nie hingegangen und habe gesagt, die 600 Millionen € sind nächstes Jahr zur Abfederung nicht drin. Sie sind drin. Aber das Ergebnis ist – das mag Sie ja ärgern –, dass wir durch diesen Puffer, den wir dadurch haben, und die Abfederung, die wir haben, in der Lage sind, im nächsten Jahr die Kreditaufnahme auf 1,8 Milliarden € zu begrenzen.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich hatte dem Finanzminister noch die Frage gestellt, weil das ja gerade in der Anhörung ein Thema war, ob er Notwendigkeiten sieht, das Pensionsfondsgesetz so zu ändern, dass stärker Kriterien für Anlagesicherheit eingezogen werden, und was er glaubt, was die hier vorhandenen Regelungen auch an Kapitalmarktnutzung, an Spielräumen ermöglichen.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Sie haben eine Anhörung gemacht, Sie werten die aus und müssen daraus Konsequenzen beraten oder eben die Tatsache beraten, dass keine Konsequenzen notwendig sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)  
Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

10.12.2015  
rt-jo

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Zunächst stimmt der **Unterausschuss Personal** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten dem Gesetzentwurf zum 4. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 zu.

Des Weiteren fasst der **HFA** mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltungen von CDU, FDP und Piraten einstimmig folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum 4. Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Der **HFA** stimmt sodann mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten dem Gesetzentwurf zum 4. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Bereinigungsbeschlusses zu.

Der **Unterausschuss Personal** stimmt sodann dem Gesetzentwurf des 3. Änderungsgesetzes zum Versorgungsfondsgesetz mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

Der **HFA** stimmt ebenfalls dem Gesetzentwurf des 3. Änderungsgesetzes zum Versorgungsfondsgesetz mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

Die Abstimmung über das Pensionsfondsgesetz wird verschoben.

Dem Plenum wird eine entsprechende Beschlussfassung in der zweiten Lesung empfohlen. Die Beschlussempfehlung

Haushalts- und Finanzausschuss (87.)

10.12.2015

Unterausschuss Personal (44. – zu TOP 1)

rt-jo

Gemeinsame Sitzung (öffentlicher Teil)

zum 4. Nachtragshaushalt 2015 erfolgt ausdrücklich auch schon zur dritten Lesung.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Damit schließe ich an dieser Stelle die 44. Sitzung des Unterausschusses Personal. Ich bin gespannt, wer jetzt geht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss setzt seine 87. Sitzung mit Tagesordnungspunkt 2 fort.